

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2008

Antrags-Nr. 08-F-24-0003

Lokale Entscheidungsspielräume und individuelle Hilfen für Arbeitssuchende sichern - Weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch II (SGB II) auch zukünftig gewährleisten - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.06.2008 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die einengende Position des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu den „weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 im SGB II ab. Die geplante Einschränkung dieser Leistungen auf Einzelfallhilfen und einen engen Katalog ohne Gestaltungsspielraum, widerspricht allen sozialpolitischen Notwendigkeiten und auch der Intention des Gesetzes, Langzeitarbeitssuchenden durch individuelle Hilfen die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu gewähren.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass in Wiesbaden der sinnvolle und wirtschaftliche Einsatz der Mittel zur Förderung von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass die Möglichkeiten einer aktiven Arbeitsmarktförderung durch die „weiteren Leistungen“ als flexible Instrumente für individuelle Hilfen erhalten bzw. ausgebaut werden müssen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat auf allen Ebenen dafür einzutreten, dass die restriktive Auslegung der „weiteren Leistungen“ aufgegeben wird.

Beschluss Nr. 0323

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 03.06.2008 betr.

Lokale Entscheidungsspielräume und individuelle Hilfen für Arbeitssuchende sichern -
wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2008

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2008

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister